gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** DUOPOL® Steelguard C80

**Bearbeitungsdatum:** 03.10.2025 **Version (Überarbeitung):** 8.0.0 (7.0.0)

**Druckdatum:** 03.10.2025

# 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

DUOPOL® Steelguard C80

Eindeutiger Rezepturidentifikator: A710-V0D5-200K-4X41

# Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdünner. Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: MONOPOL AG

**Straße/Postfach:** Oberrohrdorferstrasse 51

 Nat.-Kenn./PLZ/Ort:
 5442 Fislisbach

 Telefon:
 +41 56 484 77 77

 Telefax:
 +41 56 484 77 99

 Ansprechpartner:
 info@monopol-colors.ch

1.4 Notrufnummer

+41 44 251 51 51

## 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten: Kategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Skin Irrit. 2; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2; Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

 ${\it Skin Sens.}\ 1\ ;\ {\it H317-Sensibilisierung}\ der\ {\it Haut}: {\it Kategorie}\ 1\ ;\ {\it Kann allergische}\ {\it Hautreaktionen}\ verursachen.$ 

Aquatic Chronic 3; H412 - Gewässergefährdend: Chronisch 3; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Gefahrenpiktogramme





Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

# Signalwort

Achtung

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Poly(Bisphenol A-co-epichlorohydrin) glycidyl end-capped Phenol, 4,4'-(a-methylethylidene)bis-, polymer with 2,2'- [(1-methylehtylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bis [oxirane]; CAS-Nr.: 25036-25-3

Fatty acids, (C=18)-unsatd., dimers polymers with bisphenol A and epichlorohydrin; CAS-Nr.: 67989-52-0

#### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Seite: 1 / 9

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** DUOPOL® Steelguard C80

**Bearbeitungsdatum:** 03.10.2025 **Version (Überarbeitung):** 8.0.0 (7.0.0)

**Druckdatum:** 03.10.2025

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P370+P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

P501 Inhalt/Behälter Sondermüll zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel

nicht einatmen.

#### Zusätzliche Hinweise

P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden. P241 - Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-/...] Geräte verwenden. P242 - Funkenarmes Werkzeug verwenden. P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

## Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

# 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

## Gefährliche Inhaltsstoffe

Poly(Bisphenol A-co-epichlorohydrin) glycidyl end-capped Phenol, 4,4'-(a-methylethylidene)bis-, polymer with 2,2'- [(1-methylehtylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bis [oxirane]; EG-Nr.: 607-500-3; CAS-Nr.: 25036-25-3

Gewichtsanteil :  $\geq$  10 - < 15 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319

Fatty acids, (C=18)-unsatd., dimers polymers with bisphenol A and epichlorohydrin; REACH-Nr.: 01-2119970551-97; EG-

Nr.: 701-484-2; CAS-Nr.: 67989-52-0

Gewichtsanteil :  $\geq$  10 - < 15 % Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Sens. 1 ; H317

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol; REACH-Nr.: 01-2119488216-32-xxxx; EG-Nr.: 905-588-0

Gewichtsanteil :  $\geq$  5 - < 10 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H312

Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335

TITANDIOXID ; EG-Nr. : 236-675-5; CAS-Nr. : 13463-67-7 Gewichtsanteil :  $\geq$  5 - < 10 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Carc. 2; H351 (Einatmen)

XYLOL; REACH-Nr.: 01-2119488216-32; EG-Nr.: 215-535-7; CAS-Nr.: 1330-20-7

Gewichtsanteil :  $\geq$  5 - < 10 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H312

Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335

TRIZINKBIS(ORTHOPHOSPHAT); REACH-Nr.: 01-2119485044-40; EG-Nr.: 231-944-3; CAS-Nr.: 7779-90-0

Gewichtsanteil:  $\geq 1 - < 2.5 \%$ 

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

# 3.3 Zusätzliche Hinweise

Lösemittelhaltiger Anstrichstoff

Seite: 2 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** DUOPOL® Steelguard C80

**Bearbeitungsdatum:** 03.10.2025 **Version (Überarbeitung):** 8.0.0 (7.0.0)

**Druckdatum:** 03.10.2025

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## **Allgemeine Hinweise**

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

#### **Nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Ruhig stellen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Bei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

#### **Nach Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

#### **Nach Verschlucken**

Unbedingt Arzt hinzuziehen! Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

# 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### **Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO2) Wassersprühstrahl

# **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

# 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

# Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

## 5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Kanalisation abdecken. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Seite: 3 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: DUOPOL® Steelguard C80

**Bearbeitungsdatum:** 03.10.2025 **Version (Überarbeitung):** 8.0.0 (7.0.0)

**Druckdatum:** 03.10.2025

### Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

# 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Hautkontakt Augenkontakt Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Kapitel 8. Atemschutz ist erforderlich bei: Sprühverfahren

#### Schutzmaßnahmen

#### Brandschutzmaßnahmen

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Sofern das Produkt nach VbF klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen" (ZH 1/200) entsprechen. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Behälter nicht mit Druck entleeren. Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRGS 727)" entsprechen.

## Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) ( D ): 3

Nicht zusammen lagern mit

Nicht zusammen lagern mit Säure Lauge Oxidationsmittel

# Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Gesetzliche Lagervorschriften beachten.

# 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

# **Arbeitsplatzgrenzwerte**

TALK (MG3H2(SIO3)4); CAS-Nr.: 14807-96-6 Grenzwerttyp (Herkunftsland): MAK ( CH )

Parameter: A: alveolengängige Fraktion

 $\begin{array}{lll} \text{Grenzwert:} & 3 \text{ mg/m}^3 \\ \text{Bemerkung:} & \text{SSC} \\ \text{Version:} & 22.02.2021 \end{array}$ 

TITANDIOXID; CAS-Nr.: 13463-67-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK ( CH )

Parameter : A: alveolengängige Fraktion

 Grenzwert:
 3 mg/m³

 Bemerkung:
 SSC

 Version:
 22.02.2021

Seite: 4 / 9

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: DUOPOL® Steelguard C80

**Bearbeitungsdatum:** 03.10.2025 **Version (Überarbeitung):** 8.0.0 (7.0.0)

**Druckdatum :** 03.10.2025

XYLOL; CAS-Nr.: 1330-20-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland): MAK ( CH )

Grenzwert: 435 mg/m³ / 100 ml/m³

Bemerkung: H B
Version: 22.02.2021
Grenzwerttyp (Herkunftsland): STEL ( CH )

Grenzwert: 870 mg/m<sup>3</sup> / 200 ml/m<sup>3</sup>

Bemerkung: H B
Version: 22.02.2021
Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 ( D )

Grenzwert: 100 ppm / 440 mg/m³
Spitzenbegrenzung: 2(II)

Bemerkung: H Version: 06.11.2015 Grenzwerttyp (Herkunftsland): STEL ( EC )

Grenzwert: 100 ppm / 442 mg/m<sup>3</sup>

Bemerkung:

Version: 08.06.2000
Grenzwerttyp (Herkunftsland): TWA ( EC )

Grenzwert: 50 ppm / 221 mg/m<sup>3</sup>

Bemerkung:

Version: 08.06.2000

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert: nicht relevant

**Biologische Grenzwerte** 

XYLOL; CAS-Nr.: 1330-20-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 903 ( D )

Parameter: Xylol / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende

 Grenzwert :
 1.5 mg/l

 Version :
 31.03.2004

 Grenzwerttyp (Herkunftsland) :
 TRGS 903 ( D )

Methylhippur- (Tolur-)säure (alle Isomere) / Urin (U) / Expositionsende bzw.

Parameter: Schichtende
Grenzwert: 2 g/l
Version: 31.03.2004

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

# Persönliche Schutzausrüstung

# Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

#### Hautschutz

#### Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

#### Körperschutz

Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Nach Hautkontakt Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

#### Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Seite: 5 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: DUOPOL® Steelguard C80

**Bearbeitungsdatum:** 03.10.2025 **Version (Überarbeitung):** 8.0.0 (7.0.0)

**Druckdatum:** 03.10.2025

# 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Flüssig
Farbe: Farbig.
Geruch: Nach Lösemittel.

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Siedebeginn und Siedebereich :( 1013 hPa )nicht anwendbarFlammpunkt :25 °CDampfdruck :( 50 °C )nicht anwendbar

**Dichte:**  $(20 \, ^{\circ}\text{C})$  1.6  $\text{g/cm}^3$  **Lösemitteltrennprüfung:**  $(20 \, ^{\circ}\text{C})$  < 3 %

Auslaufzeit: (20 °C) > 90 s DIN-Becher 4 mm

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine

#### 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel Exotherme Reaktion mit: Alkalien (Laugen), konzentriert. Säure, konzentriert.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

# 11. Toxikologische Angaben

# 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter: LD50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 8700 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter: LD50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: 2000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter: LC50 ( XYLOL; CAS-Nr.: 1330-20-7 )

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 6350 mg/l

Seite: 6 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** DUOPOL® Steelguard C80

**Bearbeitungsdatum:** 03.10.2025 **Version (Überarbeitung):** 8.0.0 (7.0.0)

**Druckdatum:** 03.10.2025

# 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

# Andere schädliche Wirkungen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der Methode der EU-Richtlinie 1999/45/EC und der Giftverordnung (Schweiz) eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

# 12. Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

# 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Es liegen keine Informationen vor. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# 13. Hinweise zur Entsorgung

# 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

## 14. Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1263

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

FARBE

Seeschiffstransport (IMDG)

PAINT

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

**PAINT** 

# 14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n): 3
Klassifizierungscode: F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 30

Seite: 7 / 9

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** DUOPOL® Steelguard C80

**Bearbeitungsdatum:** 03.10.2025 **Version (Überarbeitung):** 8.0.0 (7.0.0)

**Druckdatum:** 03.10.2025

Tunnelbeschränkungscode: D/E

**Sondervorschriften:** LQ 5 l · E 1 · Beförderung in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens

450 Litern unterliegt nicht den Vorschriften des ADR/RID.

Gefahrzettel: 3

Seeschiffstransport (IMDG)

**Klasse(n):** 3 **EmS-Nr.:** F-E / S-E

**Sondervorschriften :** LQ 5 | E 1 · IMDG-Code-Trenngruppe 7 - Schwermetalle und ihre Salze

(einschließlich ihrer metallorganischen Verbindungen) · IMDG 2.3.2.5 (<= 450 l)

Gefahrzettel: 3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n): 3
Sondervorschriften: E 1
Gefahrzettel: 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID): Nein
Seeschiffstransport (IMDG): Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

#### 15. Rechtsvorschriften

# Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

FU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 75

**Nationale Vorschriften** 

Technische Anleitung Luft (TA-Luft) ( D ):

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I): < 5 %

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse ( D ) : 2 (Deutlich wassergefährdend)

# 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

#### 16. Sonstige Angaben

#### 16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Seeschiffstransport (IMDG) · 14. Transportgefahrenklassen - Landtransport (ADR/RID) · 14. Transportgefahrenklassen - Seeschiffstransport (IMDG) · 14. Transportgefahrenklassen - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) · 15. Wassergefährdungsklasse

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

# 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

# 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung

Seite: 8 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



DUOPOL® Steelguard C80 Handelsname:

Bearbeitungsdatum: 03.10.2025 Version (Überarbeitung): 8.0.0 (7.0.0)

Druckdatum: 03.10.2025

# (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

#### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H315 Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H317 H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H335 Kann die Atemwege reizen. H351 Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen. H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

## 16.6 Schulungshinweise

Keine

# 16.7 Zusätzliche Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 9 / 9